

Rudolf Jung

Rudolf Jung, Berliner Platz 1 C, 38102 Braunschweig

An die
Stadt Braunschweig
Herrn Oberbürgermeister Dr. Gert Hoffmann
Platz zur Deutschen Einheit 1

38100 Braunschweig

*Postanschrift:
Berliner Platz 1 C
38102 Braunschweig*

*Telefon (0531) 27 35 00
Telefax (0531) 79 54 15*

Datum:

17.05.2004

Anregung gemäß § 22 c NGO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Sie haben von Beginn an das ECE-Projekt im Schlosspark mit der Rekonstruktion der Schlossfassade verbunden.

Noch in der Braunschweiger Zeitung vom 03.12.2003 heißt es, dass die CDU/FDP-Mehrheitsfraktion im Verwaltungsausschluss beantragt habe, Öffentliche Bücherei, Stadtarchiv, Teil des Kulturinstituts und ein Schlossmuseum in den Räumen hinter der Fassade unterzubringen. Herr Caspar, der FDP-Fraktionschef, wird zitiert: „Es wird ein dreiflügliger Schlossaufbau mit eigenständiger Nutzung und eben keine Fassade, unter der Schlüpfertische und Socken verkauft werden.“ Das rekonstruierte Schloss soll nach Willen der CDU/FDP-Mehrheitsfraktion im Rat der Stadt keine kommerzielle, sondern eine hochwertige kulturelle Nutzung erhalten.

In einer Pressemitteilung der Stadt vom 12.03.2004 lese ich, dass der Fachbereich Kultur mit den Städtischen Bibliotheken, dem Archiv sowie dem Kulturinstitut in das Schloss umziehen soll. Nach Beschlüssen des Kultur- und des Verwaltungsausschusses sollen diesbezüglich mit ECE Anmietungsverhandlungen geführt werden.

Das Ergebnis dieser Anmietungsverhandlungen ist mir bis heute nicht bekannt.

Stattdessen steht bereits in der Bewerbung zur Kulturhauptstadt fest: „Die Stadt wird nunmehr die Räume des auf 3 Seiten original rekonstruierten Welfenschlosses übernehmen und sie überwiegend kulturell nutzen. Im Schloss werden Öffentliche Bücherei, Stadtbibliothek, Stadtarchiv, Kulturinstitut sowie Kulturverwaltung und ein Schlossmuseum zusammengeführt.“

Der Inhalt dieser Bewerbungsschrift überraschte mich, weil mir bis heute kein entsprechendes Ergebnis der Anmietverhandlungen bekannt ist.

Währenddessen lag der Bebauungsplan für das Bauvorhaben offen. In der Begründung heißt es zur Schlossrekonstruktion: „Hier sollen, zu den öffentlichen Platzflächen hin orientiert, insbesondere öffentliche Kultureinrichtungen, wie z. B. Bibliothek, Kulturinstitut und Stadtarchiv untergebracht werden, darüber hinaus andere Verwaltungs- und Büroflächen. Ferner sollen in den rückwärtigen Bereichen des Erdgeschosses und des ersten Obergeschosses Einzelhandelsnutzungen untergebracht werden. Dieser Baukörper wird mit dem Einkaufszentrum verbunden durch eine zweigeschossige Halle mit Glasdach im Bereich des ehemaligen Innenhofes des Residenzschlosses.“

Dabei stoße ich dann zeitgleich auf den Artikel in der Braunschweiger Zeitung vom 20.04.2004: „Geplant ist, dass in der nördlichen Hälfte unten Standesamt und Schlossmuseum, im 1. Obergeschoss das Kulturinstitut und im 2. Obergeschoss das Stadtarchiv untergebracht werden. Im südlichen Flügel wird die Stadtbücherei beheimatet sein. Der Bereich der Quadriga soll für Besucher begehbar sein. In der Mitte des 1. Obergeschosses soll ein Cafe mit Balkon, auf dem sich einst die Herzöge präsentierten, zum Verweilen laden. Allerdings wird im zentralen Eingangsbereich Verkaufsfläche den Schlossgrundriss schneiden.“ „Eine Kröte, die zu schlucken ist, weil das Projekt sonst nicht bezahlbar wäre,“ findet Kent Opfermann.

Im Ergebnis muss ich daher festhalten, dass nunmehr im Schloss ebenfalls eine Einkaufsmall mit Verkaufsräumen errichtet wird und in nicht geklärtem Umfang Räume von der Stadt für kulturelle Nutzungen angemietet werden sollen, wobei die Anmietbedingungen noch völlig unbekannt sind. Offensichtlich soll doch, entgegen der Bewerbungsschrift zur Kulturhauptstadt, keine „Raum-, Lage-, Umriss-, Volumen- und Materialoriginalrekonstruktion“ erfolgen. Ich bin der Ansicht, dass die in der Bewerbung verheimlichte Vermischung zwischen Verkaufsflächen und „Schlossräumen“ für das Ansehen der Stadt Braunschweig einen schweren Schaden herbeiführen wird.

Selbst wenn wirtschaftliche Gründe für eine Anmietung von Flächen für kulturelle Einrichtungen sprechen, stellt sich die Frage, ob es in den derzeitigen Zeiten knapper öffentlicher Kassen verantwortet werden kann, derartige Räume in einem ECE-Projekt anzumieten.

Ich rege daher gemäß § 22 c NGO an, dass der Verwaltungsausschuss die Anmietverhandlungen stoppt und zunächst die Bürgerinnen und Bürger der Stadt genau darüber aufklärt, in welchem Umfang, an welcher Stelle und zu welchen Bedingungen die Stadt Braunschweig anstrebt, von ECE Räumlichkeiten anzumieten.

Da über diese wichtige Frage wegen der oben aufgezeichneten widersprüchlichen Informationen der Stadt keine sachgerechte öffentliche Diskussion stattfinden konnte, rege ich ferner an, den Bebauungsplan neu offen zu legen.

Schließlich bin ich der Meinung, dass entgegen der Hauptsatzung meine Anregung im Rat in öffentlicher Sitzung behandelt werden sollte.

Mit freundlichem Gruß

Rudolf Jung